

Referat 45 (MK)
GSt BDB

Hannover, 04.09.2017
Hausruf: ☎ 73 67
Bearbeitet von
Frau Sandtvos

Protokoll über die Sitzung der „AG 4 Integration unversorgter Jugendlicher“

am 31. August 2017

Leitung: Hr. Dr. Danzglock (MK, Geschäftsstelle BDB)
Protokoll: Fr. Sandtvos (MK, Referat 45)
Zeit: 13:30 bis 15:15 Uhr
Ort: Landeselternrat, Hannover

Teilnehmer:

Herr Niggemeyer, DGB
Herr Grajetzki, DGB
Herr Schnur, DGB
Herr Hermes, DGB
Herr Dr. Roeder, LHN
Frau Hallmann-Rosenfeldt, LWK
Frau Schwiegershausen, UHN
Herr Goldmann, NLT
Frau Haupt, RD
Herr Ameskamp, BLV
Herr Beckermann, NLSchB
Herr Krömer, MK
Frau Horn, MK
Frau Buml, MK
Frau Sandtvos, MK
Herr Danzglock, MK

Dr. Danzglock begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Er weist zu Beginn darauf hin, dass die Fachtagung des Bündnisses duale Berufsausbildung am 15. November 2017 nicht stattfinden wird, da das gewählte Datum unter den gegebenen politischen Verhältnissen höchstwahrscheinlich auf das Datum der konstituierenden Sitzung des Landtages fällt.

Trotz der aktuellen Situation bewerten es die Teilnehmenden als sinnvoll, zum Thema „Integration unversorgter Jugendlicher in duale Berufsausbildung“ ein Grundlagenpapier zu erstellen, das unter den Akteuren des Bündnisses abgestimmt ist. Die Eckpunkte der 6. Sitzung des Steuerkreises BDB dazu sowie eine Skizze zur Umsetzung des Projektes sei im Vorfeld übersandt worden. Dabei handele es sich um Diskussionspapiere, auf deren Basis die Umsetzung des Projektes erörtern werden solle.

Der NIHK und UVN sind aus terminlichen Gründen in der Sitzung nicht vertreten. Herr Dr. Danzglock übermittelt die dortige Einschätzung, dass die Einführung eines solchen Projekts in der derzeitigen Ausbildungssituation nicht zielführend sei. Frau Schwiegershausen und

Herr Dr. Röder unterstützten diese Position grundsätzlich. Es sei ein falsches Signal, außerbetrieblich auszubilden. Herr Niggemeyer hingegen befürwortet ein solches Projekt und verweist auf die im LABB bereits ausführlich geführte Diskussion.

Herr Dr. Danzglock erläutert, dass nun ein Landtagsbeschluss vorläge, der die Umsetzung einer garantierten Ausbildung vorsehe. Darauf beruhend sei das Eckpunktepapier erarbeitet worden. Frau Haupt weist mit Blick auf die BaE entsprechend der Förderrichtlinien gemäß SGB II / III darauf hin, dass in dem Papier auf Seite 3 unter 2.1 der Halbsatz „und an einer berufsvorbereitenden Maßnahme von mindestens 6 Monaten teilgenommen hat“ zu streichen sei. Zu ergänzen sei als förderfähige Personengruppe die Gruppe der Jugendlichen, die eine Ausbildung abgebrochen haben.

Ausgehend von diesen Eckpunkten werden die Gruppe des zu fördernden Personenkreises sowie die Region und die Ausbildungsbereiche diskutiert. Allen ist die Anrechnungsfähigkeit der schulischen Ausbildung im 1. Jahr auf die betriebliche Ausbildung wichtig. Bei der Wahl der Berufsbereiche sind Genderaspekte zu berücksichtigen. In der Ausbildung sind Teilzeitangebote zu bedenken. Die Gruppe der Flüchtlinge wird als gesonderte Zielgruppe beschrieben, für die ggf. ein auf deren Bedürfnisse angepasstes Konzept erarbeitet werden muss. Herr Dr. Danzglock weist darauf hin, dass die Kosten im Eckpunktepapier dargestellt sind. Ebenso ist eine Ausbildungsvergütung nach dem schulisch organisierten Ausbildungsjahr für die Jugendlichen vorgesehen. Die Träger der Ausbildung müssen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach den geltenden Tarifverträgen vergüten.

Die Teilnehmenden kommen zu folgendem Ergebnis:

Zu fördernder Personenkreis:

Marktbenachteiligte Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag, die keine von der Agentur für Arbeit oder den Jobcentern geförderte Ausbildung erhalten können, d.h. von den Förderbedingungen dort nicht erfasst sind und Teilnehmer des Schulversuches BEST oder HH-Dual sind. Die Lehrkräfte der BEST-Schulen und die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit werden in die Einschätzung zur Marktbenachteiligung einbezogen. Die SuS dokumentieren ihre Bewerbungsbemühungen.

Projektregionen:

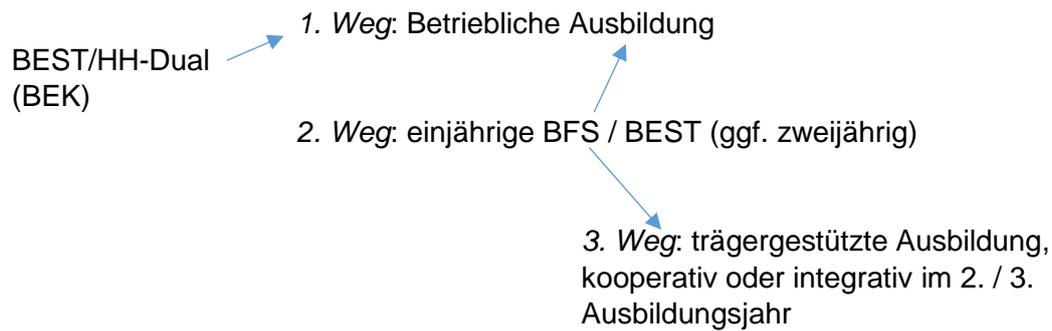
Nach Rücksprache mit den an den Schulversuchen BEST und HH-Dual teilnehmenden Schulen wird MK bis zu fünf Schulen auswählen, die die Heterogenität des Landes widerspiegeln und die Bereitschaft zur Teilnahme erklärt haben. Ggf. ist der Kreis der an den Schulversuchen teilnehmenden Schulen auszuweiten.

Ausbildungsbereiche:

- Bau
- Metall
- Hauswirtschaft oder Körperpflege
- Elektro
- Wirtschaft

Die Bereiche können an einzelnen BBSen auch gebündelt werden.

Struktur:



Die vorgesehenen Ausbildungsberufe bauen auf die Inhalte des 1. Ausbildungsjahres in der BFS bzw. in BEST (ggf. zweijährig) auf. Durch die Maßnahme soll die schulische Laufbahn nicht verlängert werden.

Hinweis: Im Rahmen des SV BEST wird diskutiert, diese Schulform auf zwei Jahre zu strecken. Sollte dies umgesetzt werden, müsste das 1. Ausbildungsjahr in dieser Schulform abgebildet werden.

Herr Dr. Danzlock bedankt sich bei den Teilnehmenden für die produktiv geführte Diskussion.

Sandtvos